

Beschluss

(2. Änderung der Jahresgeschäftsverteilung 2022)

I.

pp.

II.

Aus diesen Gründen wird die Geschäftsverteilung des Landgerichts Dortmund für das Geschäftsjahr 2022 wie folgt geändert bzw. klargestellt:

1.

Der Arbeitskraftanteil der Richterin am Landgericht Oesmann gen. Hoppe in der 61. Strafvollstreckungskammer (Zweitzuweisung) beträgt 0,05.

2.

Richterin am Landgericht Lohoff ist nicht Mitglied der 9. Zivilkammer geworden.

3.

Richterin am Landgericht Vieting scheidet zum 09.02.2022 aus der 11. Zivilkammer aus.

4.

Richterin am Landgericht Dr. Pasch scheidet mit Wirkung zum 12.02.2022 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,20 aus der 55. Strafkammer aus und wird mit diesem Arbeitskraftanteil Mitglied der 36. Strafkammer (Drittzuweisung). Ihr Arbeitskraftanteil in der 55. Strafkammer (Erstzuweisung; stellvertretende Vorsitzende) beträgt mithin 0,70; weiterhin ist sie mit 0,10 ihrer Arbeitskraft Mitglied der 65. Strafvollstreckungskammer (Zweitzuweisung; stellvertretende Vorsitzende).

5.

Die Turnuszahl A der 25. Zivilkammer beträgt:

ab 01.02.2022: 12

Dortmund, 26. Januar 2022

Das Präsidium des Landgerichts

Thiemann

Pawel

Landwehr

Dr. Pötting

Dr. Hartung

Schmidt

Paschke

Dr. Hochhaus

Kowal

Dr. Trappe

Soller